



Fachdienst
Erziehungsberatung
des Kreises Groß-Gerau
Jahresbericht 2018

| | |
|---|---|
| <p>Herausgeber Kreis Groß-Gerau Fachbereich Jugend und Familie Wilhelm-Seipp-Straße 4 64521 Groß-Gerau</p> | <p>Bezug Kreis Groß-Gerau Fachbereich Jugend und Familie Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Kreises Groß-Gerau Darmstädter Straße 88 64521 Groß-Gerau Tel.: 06152 / 7898 FAX: 06152 / 7897 E-Mail: erziehungsberatung@kreisgg.de Internet: www.kreis-gross-gerau.de</p> |
| <p>Verfasser*innen: Katharina Etteldorf / Ralf Schulmeyer in Abstimmung mit Ulrike Cramer unter der Mitarbeit des Gesamtteams der Erziehungsberatungsstelle</p> <p><i>Titelbild: Fotolia© Ralf Geithe</i></p> | |
| <p>Alle Rechte vorbehalten Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet und mit der Bitte um ein Belegexemplar. Für gewerbliche Zwecke ist es grundsätzlich nicht gestattet diese Veröffentlichung oder Teile daraus zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme einzuspeisen</p> | |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Vorwort | 4 |
| 1. Kurzüberblick | 5 |
| 2. Die Erziehungsberatung – ein Fachdienst des Fachbereichs Jugend und Familie und Bestandteil der Kreisversorgung..... | 6 |
| 2.1 Teil des Fachbereichs Jugend und Familie..... | 6 |
| 2.2 Personelle und fachliche Ausstattung..... | 7 |
| 2.3 Qualitätsstandards..... | 7 |
| 2.4 Ziele und Leistungsspektrum..... | 8 |
| 2.5 Versorgungsauftrag in der öffentlichen Jugendhilfe..... | 15 |
| 3. Unsere Arbeit in Zahlen, Daten und Fakten..... | 15 |
| 3.1 Fallbezogene Aktivitäten | 15 |
| 3.2 Fallunabhängige Aktivitäten..... | 26 |
| 4. Der Vielfalt von Familien gerecht werden - Strukturwandel von Familie und Kindheit - Herausforderung für Familien und Beratung | 30 |
| 5. Ausblick..... | 33 |

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem Tätigkeitsbericht blicken wir auf ein ereignisreiches Jahr zurück, in vielfältiger Weise haben wir im Jahr 2018 Familien unterstützt und Impulse gesetzt.

Aufbau einer sicheren Mutter-Kind bzw. Vater-Kind Bindung, vielfältige Erziehungsfragen, der Umgang mit Problemen im Kindergarten oder in der Schule, mit Überforderung oder Mobbing, die Herausforderungen durch neue Medien oder auch körperliche, psychische oder sexuelle Gewalterfahrungen, Trennungs- und Scheidungssituationen und deren Folgen für die Kinder und alleinerziehende, oft hochstrittige Elternteile, Beratung psychisch und/oder Sucht erkrankter Menschen, Jugendberatung zu Themen wie Schule, Freundschaft, Drogen... dies und viel mehr hat uns im Alltag der Beratungsstelle beschäftigt.

Das Instrument der „offenen Sprechstunde“ an vereinzelt Standorten, wie in Familienzentren, in Kindertagesstätten sowie in der Vitos Ambulanz der Erwachsenenpsychiatrie in Riedstadt, im Sinne einer Gehstruktur, hat sich bewährt. Der Ausbau der Strukturen zur Optimierung der Erreichbarkeit der Angebote (z.B. durch offene Sprechstunden, Vorträge in Kitas, Schulen, Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogisch-medizinische Fachkräfte zum Thema Kinderschutz) trägt dazu bei, die Hilfemöglichkeiten noch näher an Ratsuchende heranzubringen und das Beratungsangebot im Sozialraum zu verorten.

Damit vor Ort gute Hilfen gelingen können, braucht es Menschen, die kompetent Rat geben und die längerfristig verlässliche Begleiter*innen auf einem meist schwierigen, familiären Weg sind. Dieser Aufgabe stellen sich die Fachkräfte der Beratungsstelle in ihrer täglichen Arbeit mit großem fachlichem und persönlichem Engagement.

Darüber hinaus ist ein vertrauensvolles Miteinander aller Kooperationspartner*innen unerlässlich, um ein differenziertes Beratungs- und Unterstützungsangebot zu gewährleisten und den vielfältigen Problemlagen gerecht werden zu können. Die Beratungsstelle als Teil der Jugendhilfe bildet eine Schnittstelle zum Gesundheitssystem sowie zu anderen sozialen Diensten und bietet Familien dadurch den Zugang zu weiterführenden Angeboten. Wir wissen die stets gute und fachliche Zusammenarbeit mit allen unseren Netzwerk- und Kooperationspartner*innen zu schätzen - ein herzliches Dankeschön dafür an dieser Stelle.

Unser besonderer Dank richtet sich an alle Familien und Eltern sowie die Kinder und Jugendlichen, die uns ihr Vertrauen schenken und bereit sind, in den gemeinsamen Beratungsgesprächen an für sie praktikablen und akzeptablen Veränderungen und Lösungen zu arbeiten. Erfreulich sind die hohe Zufriedenheit der Ratsuchenden mit dem Beratungsprozess, die positiven Rückmeldungen sowie die Weiterempfehlungen an Menschen im sozialen Umfeld.

Im Namen des Teams

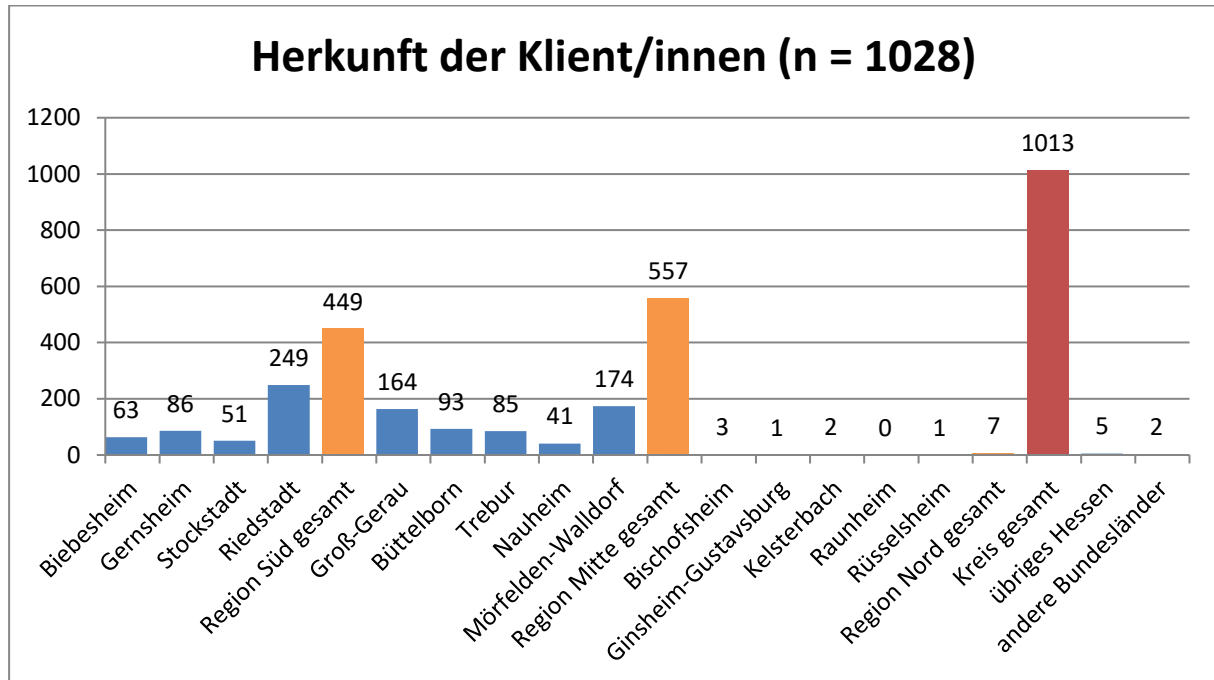
Katharina Etteldorf

Leiterin der Beratungsstelle

Sie finden den Bericht unter folgendem Link: <https://www.kreisgg.de/?1090>

1. Kurzübersicht

Der Versorgungsauftrag der Erziehungsberatungsstelle des Kreises Groß-Gerau bezieht sich auf Mittel- und Südkreis. Aus dem Diagramm lässt sich ersehen, wie viele der Ratsuchenden im Berichtsjahr jeweils aus den Gemeinden des Einzugsgebietes kommen.



Steigende Fallzahlen haben bei gleichbleibendem Personalbestand direkte Auswirkungen auf die Wartezeiten und die Anzahl der Gesprächskontakte im Einzelfall. Wir steuern den Einsatz unserer knappen Zeit- und Personalressourcen, indem wir bei der Terminvergabe zum Erstgespräch und in laufenden Beratungen differenziert auf Dringlichkeit und Notwendigkeit achten und Beratungen „verkürzen“. Durch eine gezwungenermaßen stärkere Fokussierung auf Kurzzeitberatungen können wir nicht allen Belangen der jeweiligen familiären Problemlagen gerecht werden. Anstieg der Fallzahlen, in Einzelfällen erforderliche Kooperationen mit anderen Leistungserbringern usw. wirken sich auf die Qualität der Arbeit aus – der Stand der Qualität der Beratung wird zukünftig nur zu halten sein, entweder durch personellen Ausbau der Beratungsstelle oder Reduzierung der vielfältigen Aufgaben der Erziehungsberatung.

| EB Kreis GG | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|-----------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Fälle insgesamt | 812 | 880 | 916 | 1028 |
| nach Fallzustand | | | | |
| Übernahmen aus Vorjahr | 207 | 250 | 248 | 240 |
| Neuaufnahmen | 605 | 630 | 668 | 788 |
| Abgeschlossen | 562 | 632 | 676 | 747 |
| Wiederanmeldungen | 104 | 100 | 72 | 72 |
| Familien | 757 | 830 | 848 | 906 |
| Fälle pro VZÄ (bearbeitet) | 129 | 139 | 145 | 163 |
| Fälle pro VZÄ (Neufälle) | 96 | 100 | 106 | 125 |
| Fälle pro VZÄ (abgeschl.) | 89 | 100 | 107 | 118 |
| Familien pro VZÄ | 120 | 132 | 134 | 144 |

(VZÄ = Vollzeitäquivalente Beratungsfachkraft)

2. Die Erziehungsberatung – ein Fachdienst des Fachbereichs Jugend und Familie und Bestandteil der Kreisversorgung

2.1 Teil des Fachbereichs Jugend und Familie

Die Erziehungsberatung als ein Fachdienst des Fachbereichs Jugend und Familie steht Eltern, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einem breiten Angebotsspektrum zur Verfügung. Eine enge Vernetzung besteht zu anderen Fachdiensten im Fachbereich Jugend und Familie, besonders zum Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), der im breiten Spektrum ambulanter erzieherischer Hilfen Erziehungsberatung als eine für Familien in Betracht kommende geeignete Maßnahme anbieten kann. Auch andere Fachdienste nutzen die fachlichen Kompetenzen der Mitarbeiter*innen der Erziehungsberatung (Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegeeltern, Erzieher*innen, Schulsozialarbeiter*innen; Unterstützung beim Ausbau der Familienzentren; Teilnahme an den Erziehungskonferenzen des ASD; Beratung von Pflegeeltern; Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe im Rahmen der Jugend- und Drogenberatung; Fachberatung im Kinderschutz nach § 8a/b SGB VIII ¹).

¹ siehe Punkt 3.2 des Jahresberichts – Fallunabhängige Aktivitäten, S. 19 ff.

2.2 Personelle und fachliche Ausstattung

Das multidisziplinäre Fachteam ist wie folgt besetzt:

| | |
|--------------------------|---|
| Katharina Etteldorf | Leiterin des Fachdienstes, Dipl.-Sozialarbeiterin, 37,8 h |
| Helga Löcher-Bäder | stellvertretende Leiterin, Soz.-Arbeiterin grad., 39 h (an beiden Standorten tätig), Renteneintritt 30.10.2018 |
| Tanja Müller-Facchinetti | Dipl.-Sozialpädagogin, 30 h |
| Christoph Schmidt | Dipl.-Pädagoge, 39 h, Renteneintritt 30.06.2018 |
| Ralf Schulmeyer | stellvertretende Leiter seit 01.11.2018, Dipl.-Sozialpädagoge, 39 h (an beiden Standorten tätig) |
| Diana Tschigas | Dipl.-Psychologin, 31,2 h |
| Hanna Englert | Sozialpädagogin BA., 39 h ab 01.11.2018 (Netzwerkkoordination Frühe Hilfen, an beiden Standorten tätig) |
| Elena Dobrogajewski | Dipl.-Pädagogin, 39 h, seit 01.07.2018 |

Unterstützt wird das Fachteam im Sekretariat von drei in Teilzeit beschäftigten Verwaltungsfachkräften – Ann Faltermann und Isabelle Braun in Groß-Gerau sowie Margit Knöbel in Riedstadt.

2.3 Qualitätsstandards

- Im Sekretariat werden Anmeldungen telefonisch aufgenommen. Bei Bedarf werden die Ratsuchenden für ein zeitlich begrenztes Gespräch mit einer Fachkraft verbunden.
- Jugendliche und Personen in akuten Krisen erhalten in der Regel innerhalb von zwei Tagen einen Termin für ein erstes ausführliches Beratungsgespräch.
- Jugendliche und Eltern können E-Mail-Beratung in Anspruch nehmen, was als „kurzer Weg“ eine sinnvolle Ergänzung zur persönlichen Beratung sein kann.
- Bei Bedarf bieten wir Beratungsgespräche frühmorgens, in der Mittagszeit oder abends nach 17.00 Uhr an.

Fünf wesentliche Merkmale von Erziehungsberatung in kommunaler Trägerschaft:

1. unmittelbarer Zugang für Ratsuchende ohne Kostenbelastung;
2. offener Zugang für Ratsuchende, unabhängig von ihrer weltanschaulichen oder konfessionellen Überzeugung;
3. eigene Entscheidung von Ratsuchenden über Annahme des Angebotes sowie über Form und Umfang der Zusammenarbeit;

4. uneingeschränkter Schutz der persönlichen Angelegenheiten Ratsuchender jeden Alters vor einer Mitteilung an Dritte - sowie
5. fachliche Zusammenarbeit im multidisziplinären Team.

Die Erziehungsberatung erfüllt etwa 50 Einzelaufgaben, für die spezifische Qualifikationen erforderlich sind. Sie werden durch Fort- und Weiterbildungen sowie regelmäßige kollegiale und externe Supervision erworben.

2.4 Ziele und Leistungsspektrum

Die **Ziele der Erziehungsberatung** sind zunächst durch die allgemeinen Ziele der Jugendhilfe vorgegeben. § 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes benennt

- die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen,
- den Schutz ihres Wohlergehens,
- die Unterstützung von Eltern und Erziehungsberechtigten,
- die Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien.

Spezifische Ziele der Erziehungs- und Familienberatung lassen sich im Überblick beschreiben als:

- frühzeitige und lebensweltorientierte Hilfe,
- Stärkung der Ressourcen und Selbsthilfekräfte der Familien und ihrer Mitglieder,
- Klärung von als konflikthaft empfundenen individuellen und familialen Situationen,
- Bewältigung von Problemlagen, Krisen, Störungen,
- Schaffen von Verbindungen zu eventuell erforderlichen weiteren Hilfen,
- Vermeidung der Notwendigkeit familienersetzender Maßnahmen,
- fachliche Weiterentwicklung und Vernetzung des Jugendhilfesystems

Diese Ziele konkretisieren sich in den Leistungen der Erziehungsberatung.

Die **Kernaufgaben** der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (FD Erziehungsberatung) sind im Kinder- und Jugendhilfegesetz beschrieben. Neben § 28 Erziehungsberatung sind dies

§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft und bei Trennung und Scheidung

§ 18 Beratung Alleinerziehender

§ 41 Hilfe für junge Volljährige.

Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, hält die Beratungsstelle folgende **Leistungen** vor:

Einzelfallbezogene Hilfen

- **Diagnostische Orientierung**

Diagnostische Prozesse finden auf mehreren Ebenen statt:

- Anamnese und Exploration: Abklärung des Problemhintergrundes im Erstgespräch mit den Eltern, Exploration und Verhaltensbeobachtung bei den Kindern und Jugendlichen
- Psychologische Test Diagnostik: Durchführung wissenschaftlich fundierter psychologischer Testverfahren angepasst an den Problemstellungen
- Ganzheitliche Diagnostik: Betrachtung von Problemen und Auffälligkeiten im System der Familienbeziehungen und des sozialen Umfeldes
- Prozessdiagnostik : Diagnostik bezüglich der erlebten Problemsituation, der Erwartungen und Ziele sowie des Beratungsverlaufs, geschieht fortwährend zusammen mit den Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern bzw. den jungen Volljährigen
- Spezifische Diagnostik: Gefährdungsdagnostik im Rahmen des § 8a SGB VIII
- Anonyme fallbezogene Beratung und Supervision für Erzieher*innen , Schulsozialarbeiter*innen, Lehrer*innen und andere mit Erziehung von Kindern befasste Personen

Beratungs-, Behandlungs- und Therapieangebote

- Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

Beratung und psychotherapeutische Angebote, z.B.

- Spieltherapie
- Einzelberatung, Gesprächstherapie
- Übende Verfahren, z.B. Entspannungstechniken im Rahmen von Einzel- und Gruppenarbeit

Themen- und problembezogene Kindergruppen

- für Trennungs- und Scheidungskinder
- Angebote für Eltern und Familien
- Beratungsgespräche zu konkreten Erziehungsfragen
- Begleitende Elternberatung bei Therapie des Kindes
- Psychotherapeutische Begleitung für Elternteile in Krisen-, Konflikt- und Belastungssituationen zur (Wieder-) Erlangung persönlicher und elterlicher Bindungs-, Erziehungs- und Beziehungskompetenz
- Familienberatung, systemische Familientherapie sowie punktuelle, je nach Einzelfall, Paarberatung
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Eltern-Gruppen zu spezifischen Themen
- Angebote für weitere am Erziehungsprozess beteiligte Personen
- Telefonische oder persönliche, fallbezogene Besprechung und Beratung (bei schriftlicher Schweigepflichtentbindung der Eltern) für Erzieher*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Lehrer*innen, und andere mit der Erziehung von Kindern befasste Personen
- Intensive telefonische Beratung

Einzelfallbezogene Kooperation und Netzwerkarbeit mit anderen Einrichtungen bei erteilter Schweigepflichtentbindung

- Fachliche Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Personen, die mit Kindern oder Jugendlichen Kontakt haben, wie Kindertagesstätten, Frühförderung, Kliniken, Ärzt*innen etc.; Austausch von diagnostischen Befunden, Planung und Abklärung von Interventionen, Organisation von Weiterverweisungen und Nachbetreuungen
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt bei der Hilfeplanung in Fällen von Kindeswohlgefährdung und bei weitreichenden Hilfen zur Erziehung, z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe, Fremdunterbringung in Heim und Pflegefamilie

Konfliktregulierende Trennungs- Scheidungsberatung

Das Konzept für Trennungs- und Scheidungsberatung, hier Konfliktregulierende Beratung bei hochstrittiger Elternschaft im Rahmen von Trennung und Scheidung im Kreis Groß-Gerau und der Stadt Rüsselsheim, Stand: Oktober 2013, veranschaulicht die Zusammenarbeit und Abläufe zwischen Familiengericht, Jugendamt und Beratungsstelle.

Die Überweisung der Eltern an die Beratungsstelle zur konfliktregulierenden Trennungs- und Scheidungsberatung erfolgt durch das Familiengericht in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt. Die Beratung soll innerhalb der ersten 4 Wochen nach Überweisung beginnen und kann in der Regel 10 -15 Gespräche umfassen. Die Einbeziehung des Kindes/der Kinder kann in gemeinsamen Sitzungen mit den Eltern oder einzelnen Elternteilen sowie auch in Einzeltreffen mit der Beraterin/dem Berater realisiert werden. Der/die Berater*in erstellt nach Abschluss der konfliktregulierenden Beratung einen Abschlussbericht, der vor dem Versenden mit den Betroffenen besprochen wird. Der Bericht wird den Eltern, dem Jugendamt sowie dem Familiengericht zugesandt.

Suchtberatung am Standort Riedstadt

Unser Angebot umfasst Information, Beratung, Behandlung im Bereich illegale Drogen, für Konsumenten und deren Angehörige, und Suchtprävention. Wir informieren über Hilfemöglichkeiten im Jugendhilfe- und im Suchthilfesystem. Wir beraten bei speziellen Fragestellungen und geben kurzfristige problemorientierte Beratung.

Sucht lässt sich als Erkrankung im Sinne der §§ 27 und §9 SGB V definieren. Als akute Erkrankung ist sie in der ICD-10 als schädlicher Gebrauch bzw. dem Abhängigkeitssyndrom (F1x1 und F1x2) zuzuordnen. Sobald Drogenkonsum oder Sucht zu Schädigungen oder Funktionsstörungen führt, die die Aktivitäten oder Teilhabe am Leben beeinträchtigen, sind diese auf Grundlage der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) zu beschreiben. Diese sind in unterschiedlicher Ausprägung Gegenstand der Suchtberatung. Suchthilfe unterstützt und begleitet die Veränderungsbereitschaft der Konsument*innen, die schädlichen Auswirkungen des Konsums zu reduzieren und erleichtert Klient*innen den Ausstieg.

Die Angebote der Suchtberatung in der Südkreisberatungsstelle richten sich an

- Suchtgefährdete und Suchtkranke (illegale Drogen und Verhaltenssuchte)
- Menschen, die unter den Folgen einer Suchterkrankung leiden
- Familie und soziales Umfeld von betroffenen Personen

- Die Mitarbeiter*innen der Südkreisberatungsstelle sind jedoch nicht nur Ansprechpartner für die Betroffenen sowie für deren Angehörige und für Freunde, sondern auch für Bezugspersonen in der Kindertagesbetreuung, der Schule und Fachkräfte aus der Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen.

Ziele der Suchtberatung

- Aufbau und Aufrechterhaltung eines Suchtmittel freien Lebens oder der Aufbau eines adäquaten Umganges mit dem Suchtmittel
- Stärkung der Eigenständigkeit und Entscheidungsfreiheit der Betroffenen mit den damit verbundenen persönlichen und sozialen sowie medizinischen Zielen, sowie Stärkung der eigenen Ressourcen, um definierte Ziele zu erreichen und wieder Teilhabe an den unterschiedlichen Ebenen des Lebens zu erlangen.

Um diese Ziele zu erreichen bieten wir an:

- Beratungsangebot für jugendliche und erwachsene Drogenkonsumenten sowie Angehörigen-Beratung
- Vermittlung in ambulante oder stationäre Rehabilitation, mit individueller Vorbereitung auf die Maßnahmen und Kostenklärung
- Nachsorge nach einer stationären Maßnahme und gegebenenfalls Weitervermittlung im Hilfesystem
- PSB – Psychosoziale Begleitung bei Substitution
- Beratung und Abstinenz-Nachweis über Urin-Kontrollprogramme
- Neben Suchtberatung halten wir Informations- und Präventionsangebote für Interessierte
- Wir arbeiten als Teil der Suchthilfe, wobei wir mit den unterschiedlichen sozialen und medizinischen Einrichtungen kooperieren.

In unserem Team in der Südkreisberatungsstelle arbeiten Fachleute, die sich mit substanzbezogenen Formen der Sucht auskennen, wie auch mit nichtstoffgebundenen Süchten, z.B. Spielsucht, Medienkonsum, selbstverletzendes Verhalten. Da Jugendliche oft aufgrund von Gerichtsauflagen zur Beratung an uns verwiesen werden (JuHiS), bieten wir für diese, wie auch für Erwachsene mit Bewährungsaufgaben, Urin-Kontrollprogramme an.

In der Beratung von suchtkranken Eltern unterstützen wir diese in ihrer Motivation, ein abstinentes Leben zu führen, als Voraussetzung für ein gemeinsames Leben mit dem Kind. Abstinenz (oder stabile Substitution) sind im Zusammenleben mit Kindern Voraussetzung für die Bindungs- und Erziehungskompetenz von Eltern.

Fachberatung nach § 8a SGB VIII, 4 KKG

Nach dem § 8a SGB VIII ist es verpflichtend, eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung bereitzustellen, damit alle Kinder- und Jugendhilfeträger, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, diese im Verdachtsfall hinzuziehen können. Auch Außenstehende, die in sonstigen beruflichen Kontakten zu Kindern stehen, wie zum Beispiel Ärzte, Therapeut*innen, Lehrkräfte, etc., haben einen Beratungsanspruch.

Alle Geheimnisträger*innen, die in Auswirkung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen wahrnehmen, haben Anspruch auf Beratung nach § 8a, 4 KKG.

Der FD Erziehungsberatung bietet an beiden Standorten eine solche Fachberatung nach § 8a, 4 KKG an. Unsere Mitarbeiter*innen sind geschulte Psycholog*innen und (Sozial-) Pädagog*innen mit Zusatzqualifikationen und als insoweit erfahrene Fachkräfte anerkannt.

Die Fachberatung

- erfolgt in Form einer anonymen Fallberatung – so ist der Datenschutz gewährleistet
- beinhaltet eine Risiko- und Gefährdungseinschätzung
- ist ressourcenorientiert
- dient der Planung und Vorbereitung weiterer Schritte
- wird für den internen Prozess der Anfragenden dokumentiert
- bietet Informationen zum Hilfesystem im Kreis Groß-Gerau.

Die Fallverantwortung bleibt dabei bei der zu beratenden Institution. Auf Wunsch begleiten die Mitarbeiter*innen (die „insoweit erfahrene Fachkraft“) den gesamten Prozess der zu beratenden Institution.

Koordination des Präventiven Kinderschutzes

Ein weiterer Auftrag des FD Erziehungsberatung ist Koordination des Präventiven Kinderschutzes. Unter anderem sind wir neben der Koordination der Fachberatung § 8a SGB VIII, 4 KKG zuständig für die Qualifizierung von Fachleuten im Kinderschutz. Jeden Tag kommen Erzieher*innen, Lehrer*innen, Sozialpädagog*innen, Psycholog*innen, Mediziner*innen und viele andere Professionen mit Kindern in Kontakt. Sie begegnen den Kindern und deren Eltern und Familien in unterschiedlichen Situationen. Sie betreuen, erziehen, helfen, beraten und heilen. Dabei entsteht immer wieder ein Gefühl der Verunsicherung, ausgelöst durch ein nicht erklärbares Verhalten eines Kindes, seiner Eltern oder seines gesamten Umfeldes. Spätestens dann stellt sich die Frage, was zu tun ist. Nicht selten stellen die Pädagog*innen fest, dass die eigenen fachlichen Qualifikationen und das eigene fachliche Wissen nicht ausreichen, um helfen zu können. Der Grund liegt in dem komplexen Handlungsfeld, das man im Kinderschutz vorfindet. Da in den meisten Studien- und Ausbildungsgängen das Thema Gewalt gegen Kinder vernachlässigt wird oder nicht stattfindet, fühlen sich viele (haupt- und ehrenamtliche) Mitarbeiter*innen der Hilfe- und Bildungssysteme, auch Suchthilfe, überfordert. Doch selbst in Fällen, wo die Problematik der Gewalt fester Bestandteil des Ausbildungscurriculum ist, reicht das Erlernte nicht aus. Die Arbeit im Kinderschutz verlangt eine hohe Professionalität, die nicht nur theoretisch erlangt werden kann, sondern auch von den gewonnenen Erfahrungen aus der Praxis abhängt. Neben der Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen erfolgt die Beteiligung an der Entwicklung und Erstellung von Schutzkonzepten unter anderem für die Kindertagesbetreuung, Schulsozialarbeit sowie für Vereine und Verbände.

Koordination Netzwerk Frühe Hilfen

Frühe Hilfen sind innerhalb breiter rechtlicher Rahmenbedingungen angesiedelt. Neben verschiedenen Bundes- und Landesgesetzen zählen dazu weitere Vereinbarungen und rechtliche Grundlagen, zum Beispiel zur Bundesstiftung Frühe Hilfen.

Mit dem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) wurden "Frühe Hilfen" für Eltern mit Kleinkindern bis zum dritten Lebensjahr erstmals gesetzlich verankert. Aufbauend auf bereits vorhandene Rechtsgrundlagen erweitert es spezifische Gesetzes- und Aufgaben-bereiche. In § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), dem Hauptteil des BKisSchG, wurde festgelegt, dass der Bund – nach Auslaufen der im Gesetz angekündigten Bundesinitiative Frühe Hilfen – einen auf Dauer angelegten Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien einrichtet. Dieser Fonds wird seit 2018 mittels der Bundesstiftung Frühe Hilfen umgesetzt.

Aufgaben im Rahmen der Frühen Hilfen

- Koordination des Netzwerks Frühe Hilfen des Kreises Groß-Gerau, einschließlich der Kooperation zwischen Jugend- und Gesundheitshilfe, Einsatz von Familienpaten und Familienkrankenschwestern;
- Lotsenfunktion – Begleitung und Gestaltung der Übergänge zwischen den unterschiedlichen Leistungssystemen der Jugendhilfe, Gesundheitswesen, sonstiger sozialer Dienste
- Bundesstiftung Frühe Hilfen - Beantragung der Fördermittel, Erstellen des Sachberichts und Verwendungsnachweis
- Landesförderung Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz in Hessen - Beantragung der Fördermittel, Erstellen des Sachberichts und Verwendungsnachweis
- Koordination und Steuerung des Familienpatenprojektes (Kooperation mit DW, SPV) und des Babylotsenprojekts (Kooperation mit Kreisklinik)
- AG Datenerfassung und Berichtswesen in den Frühen Hilfen;
- Arbeitskreise Hessische und Südhessische Netzwerkkoordination Frühe Hilfen;
- Erstellen des jährlichen Sachstandsberichts Frühe Hilfen.

Prävention

Allgemeine präventive Angebote sollen Eltern und andere Interessierte über kindliche Entwicklung und Erziehungsfragen informieren, aber auch die Beratungsstelle und ihre Angebote bekannt machen und den Weg zu Beratung ebnen

Wir bieten an:

- EB vor Ort - Offene Sprechstunden in Kitas, Familienzentren, Ambulanz der Erwachsenenpsychiatrie
- Informationsschriften, Elternabende, Vorträge
- Praxisberatung und Qualifizierung für Fachleute im Netzwerk

Praxisberatung für Fachleute

Praxisberatung und Qualifizierung von Fachleuten aus dem psychosozialen-medizinischen Netzwerk vermittelt Fachwissen aus der Erziehungsberatung und Jugend- und Drogenberatung. Insbesondere entwicklungspsychologisches Wissen, pädagogisch-therapeutisches Wissen und zielgruppenspezifisches Wissen der Jugendhilfe in die Kooperationsstrukturen zu z.B. Tagespflegeeltern, Kindertagesstätten und Familienzentren, Schulen, Hebammen, Ärzt*innen, Kliniken, anderen sozialen Diensten, Richter*innen, Polizei sowie ehrenamtlich Tätige in Vereinen, im Familienpaten-Projekt. Der gegenseitige fachliche Austausch erleichtert die Zusammenarbeit und senkt die Zugangswege von Familien zur Erziehungsberatung bzw. ins Netz der öffentlichen Jugendhilfe. Darüber hinaus werden persönliche Arbeitsbeziehungen zwischen den Fachleuten aus unterschiedlichen Bereichen aufgebaut und Kooperationsstrukturen etabliert. Beispielsweise werden folgende Angebote vorgehalten:

- Qualifizierung und Fortbildungsangebote für Tagespflegeeltern , Erzieher*innen, Lehrer*innen, Vereine und Verbände zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII, 4 KKG
- Fachliche Unterstützung bei der Konzeptentwicklung, z.B. Sexualpädagogisches Konzept in Kitas oder Beteiligung bei Erstellung eines Schutzkonzeptes für Kitas bzw. Schulen
- Offene Sprechstunden in Kindertagesstätten und Familienzentren sowie in der Ambulanz der Erwachsenenpsychiatrie
- Seminare für Fachkräfte, z.B. Kinder und Medien; Psychosexuelle Entwicklung von Kindern; was brauchen Kinder aus Suchtfamilien um gut aufzuwachsen
- Bereitstellung insoweit erfahrener Fachkräfte im Kinderschutz nach § 8a SGB VIII, 4 KKG

Wichtige Rahmenbedingungen unserer Arbeit

- Kostenfreies, niedrighwelliges Beratungsangebot
- Wir unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht und beraten auch anonym

Öffentlichkeitsarbeit und Gremienarbeit

Die Beratungsstelle beteiligt sich an der Arbeit in Ausschüssen sowie Entscheidungs- und Beratungsgremien. Zusammen mit anderen Einrichtungen wirkt die Erziehungsberatungsstelle inklusive ihrer Spezialisierung auf eine Vernetzung und Weiterentwicklung aller Hilfs- und Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern hin.

2.5 Versorgungsauftrag in der öffentlichen Jugendhilfe

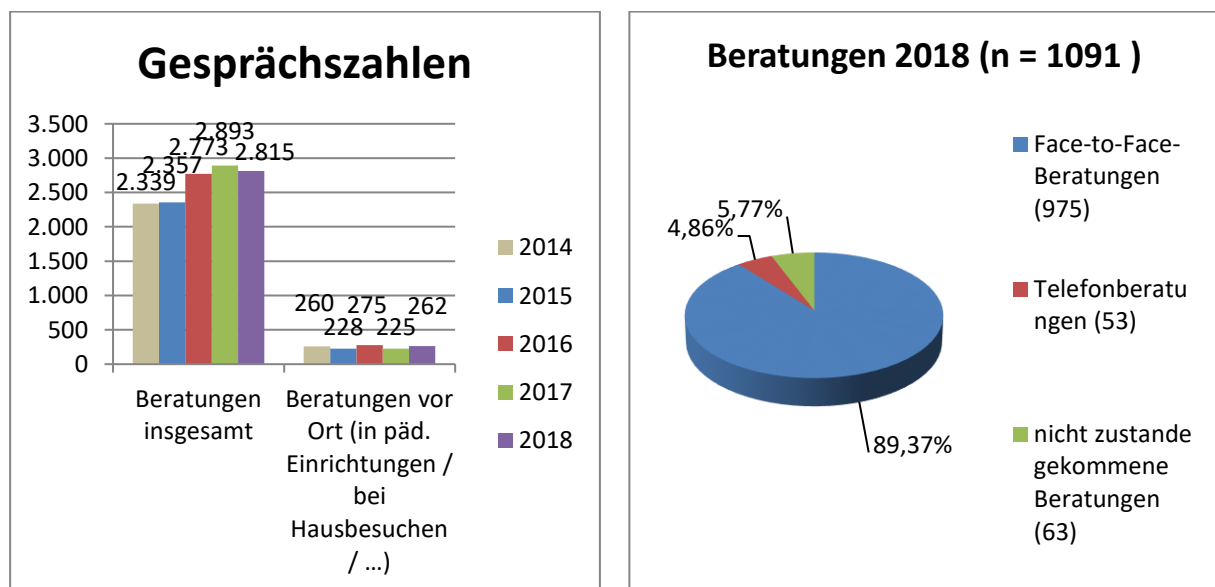
Die Erziehungsberatungsstelle ist Teil des Beratungs- und Versorgungsverbundes in der Jugendhilfe des Kreises Groß-Gerau. Sie ist mit einem regionalen Versorgungsauftrag in den jeweiligen Sozialräumen an den beiden Standorten Groß-Gerau (Region Mitte) und Riedstadt (Region Süd) fachlich präsent. Zur Region Mitte gehören die Städte und Gemeinden Büttelborn, Groß-Gerau, Mörfelden-Walldorf, Nauheim und Trebur; zur Region Süd Biebesheim, Gernsheim, Riedstadt und Stockstadt.

Unsere Beobachtungen und Schlussfolgerungen aus der Beratungsarbeit fließen als Berichte in den Jugendhilfe- und Erziehungshilfeausschuss, den fachlichen Austausch im Fachbereich Jugend und Familie sowie in den Beratungsverbund der Jugendhilfe und in verschiedene Netzwerke ein.

3. Unsere Arbeit in Zahlen, Daten und Fakten

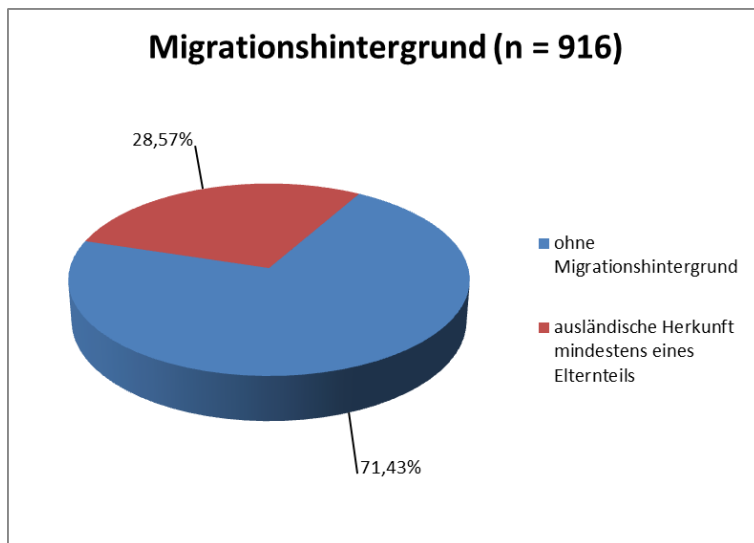
3.1 Fallbezogene Aktivitäten

3.1.1 Beratungen und Anmeldungen insgesamt



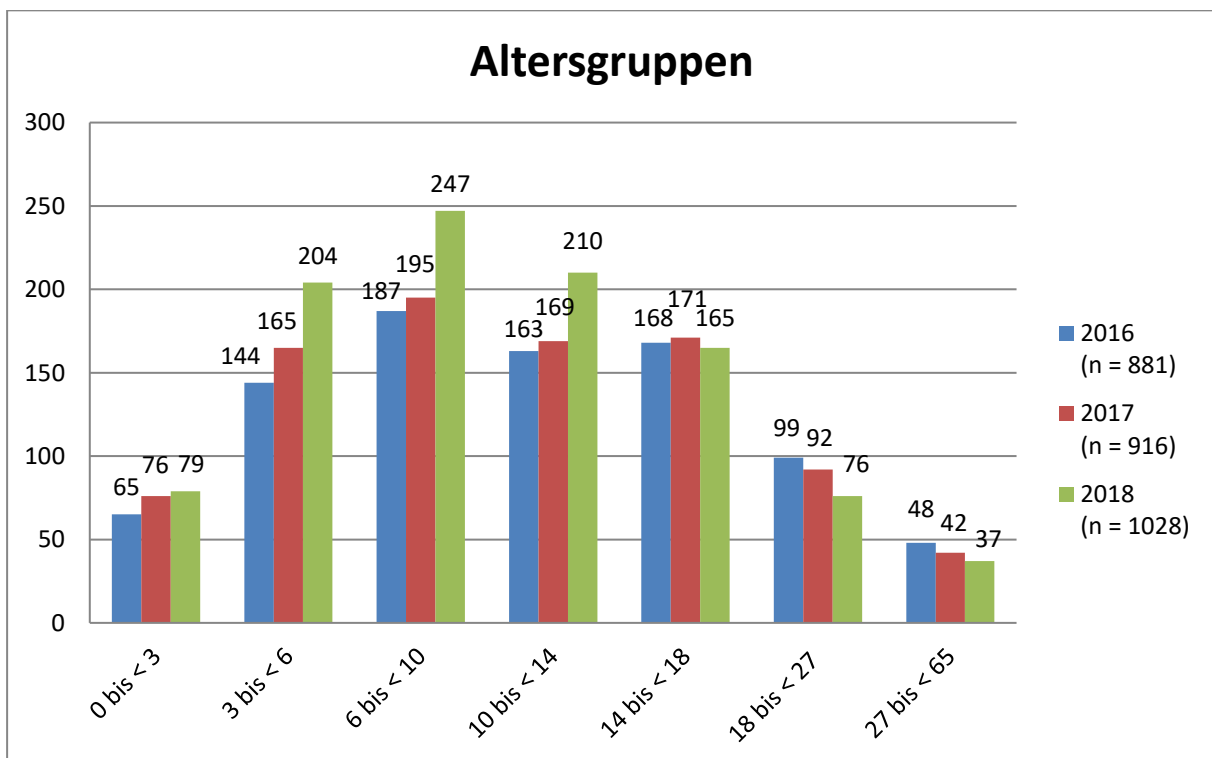
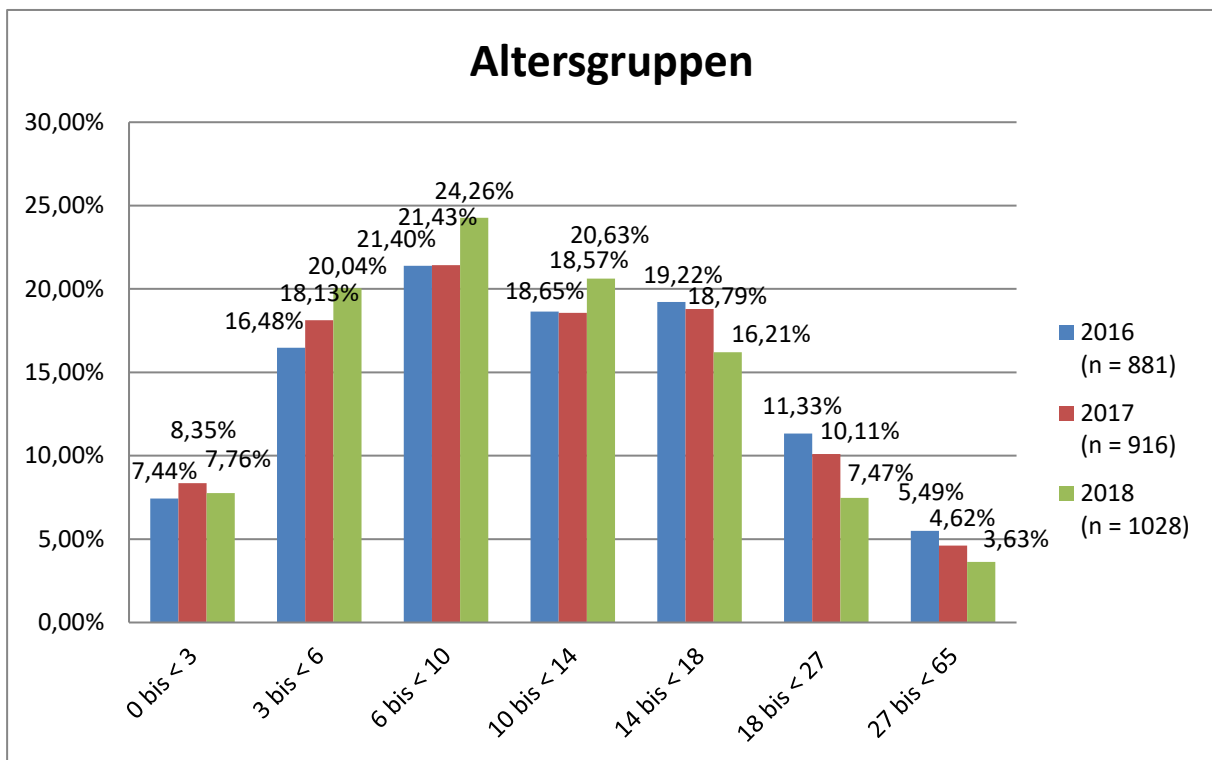
Seit 2015 steigt die Anzahl der im jeweiligen Kalenderjahr bearbeiteten Beratungsfälle stark an. (siehe auch Kurzüberblick weiter vorne.) Die Anzahl der erfassten Beratungssitzungen lässt sich demgegenüber aber, bei gleichbleibender Personaldecke, nicht unbegrenzt weiter steigern.

3.1.2 Migrationshintergrund



Wie in den Vorjahren bleibt der Anteil der von uns beratenen Familien, bei denen mindestens ein Elternteil aus dem Ausland stammt, mit etwa einem Drittel konstant.

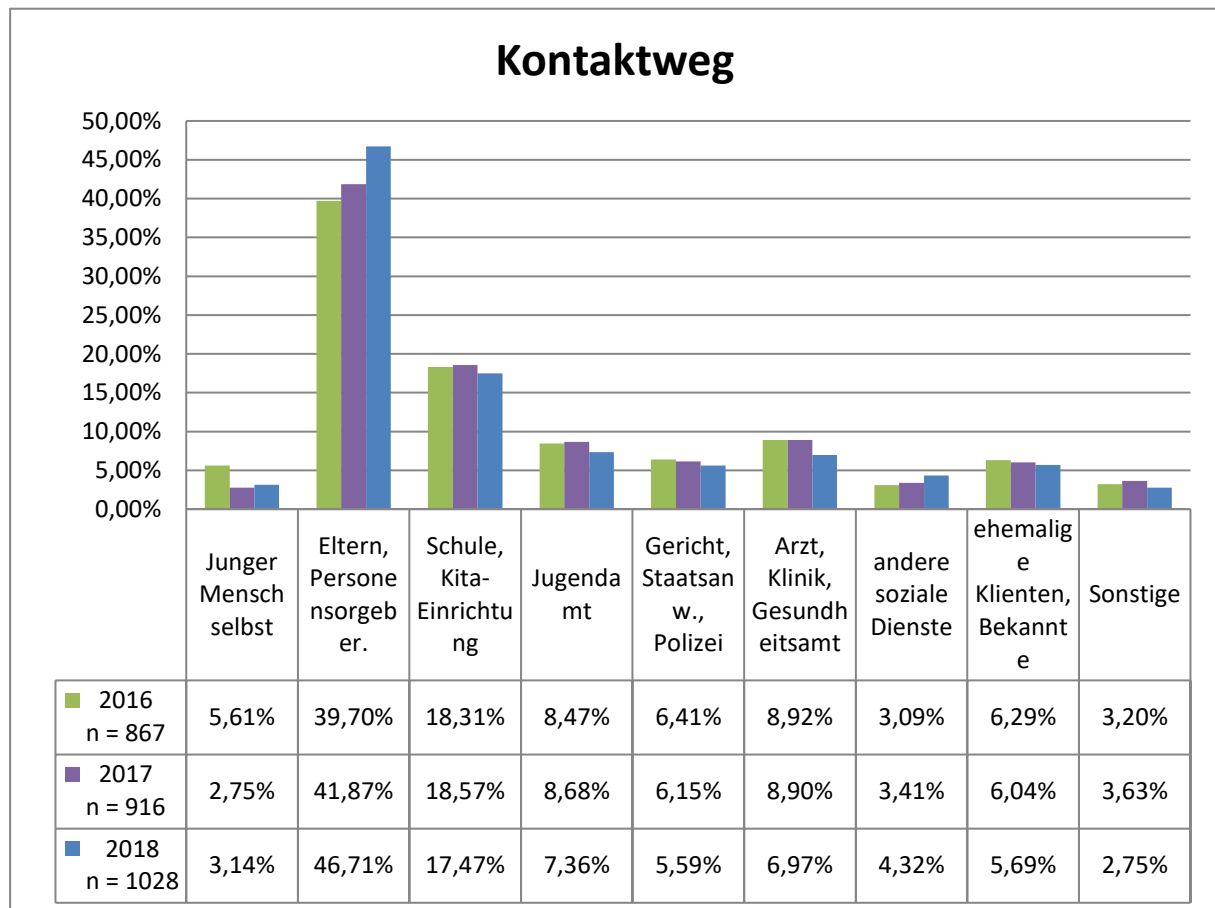
3.1.3 Altersgruppen



Im Berichtsjahr lassen sich starke Zuwächse in den Altersgruppen zwischen 3 und 14 Jahren verzeichnen. Insbesondere in der Altersgruppe der 3 bis <6 Jährigen setzt sich damit ein schon in den letzten Jahren deutlicher Anstieg, noch deutlicher fort.

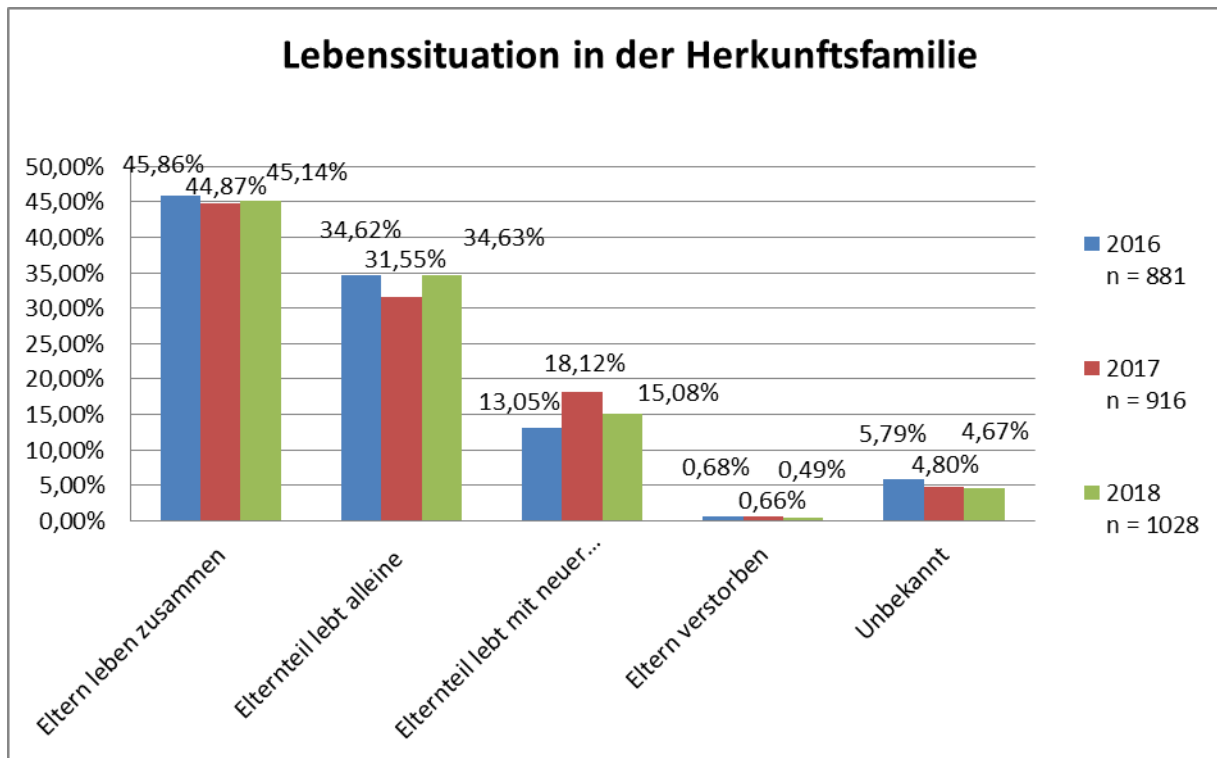
In den Altersgruppen 18 bis < 27 Jahre und 27 bis < 65 Jahre spiegelt sich die Gruppe der Ratsuchenden im Segment Jugend- und Drogen- bzw. Suchtberatung am Standort Riedstadt wieder.

3.1.4 Die aktuelle Hilfe anregende Institution oder Person



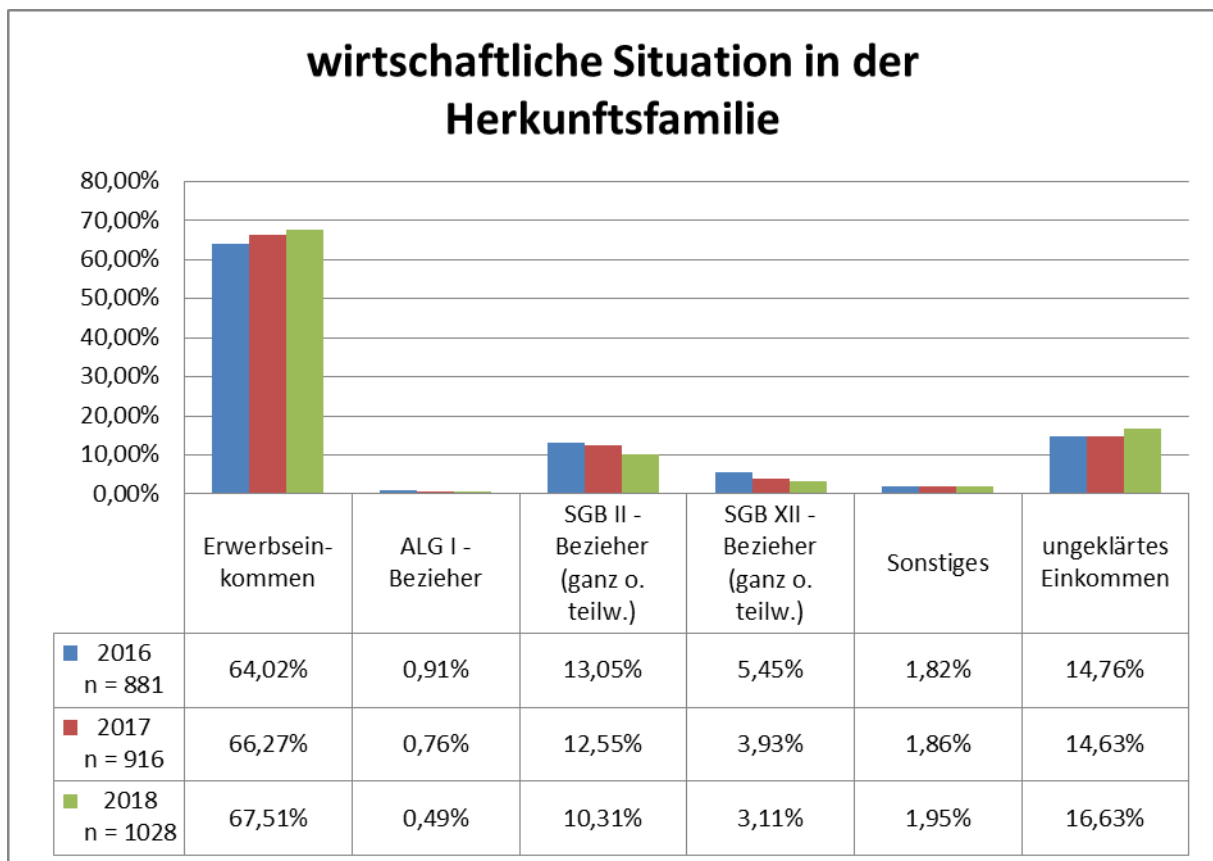
Die größte Gruppe bilden Eltern und Jugendliche, die sich aufgrund eigener Recherche und Initiative bei uns melden (knapp 50 %). In knapp 17,5 % haben sich die Betroffenen aufgrund von Empfehlungen aus pädagogischen Einrichtungen an uns gewandt. 12 % kamen mit Hinweisen von Jugendamt und anderen sozialen Diensten zur Beratung und knapp 7 % erreichten uns über Empfehlungen aus dem Gesundheitssystem.

3.1.5 Lebenskonstellation der Herkunftsfamilie



Der Anteil der Gruppe der leiblichen Eltern und ihrer Kinder, die zusammenleben blieb im Berichtsjahr konstant bei ca. 45 %, bei einer leichten Verschiebung der prozentualen Anteile zwischen Alleinerziehenden und Patchwork-Familien unterschiedlichster Art (rund 50 %).

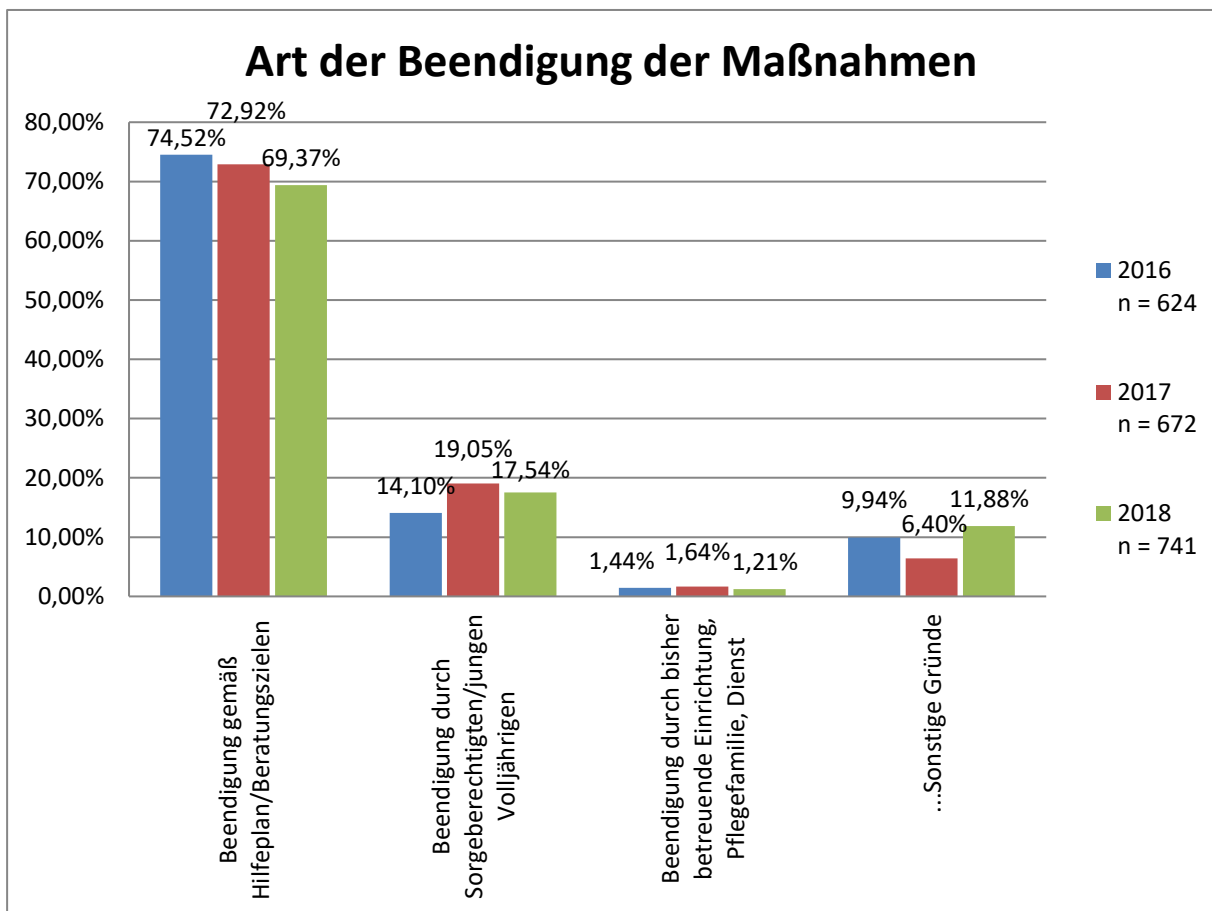
3.1.6 Wirtschaftliche Situation der Familie



Nach wie vor unterscheiden sich die Einkommensarten in den beiden Kreisregionen, für die wir als Erziehungsberatungsstelle zuständig sind.

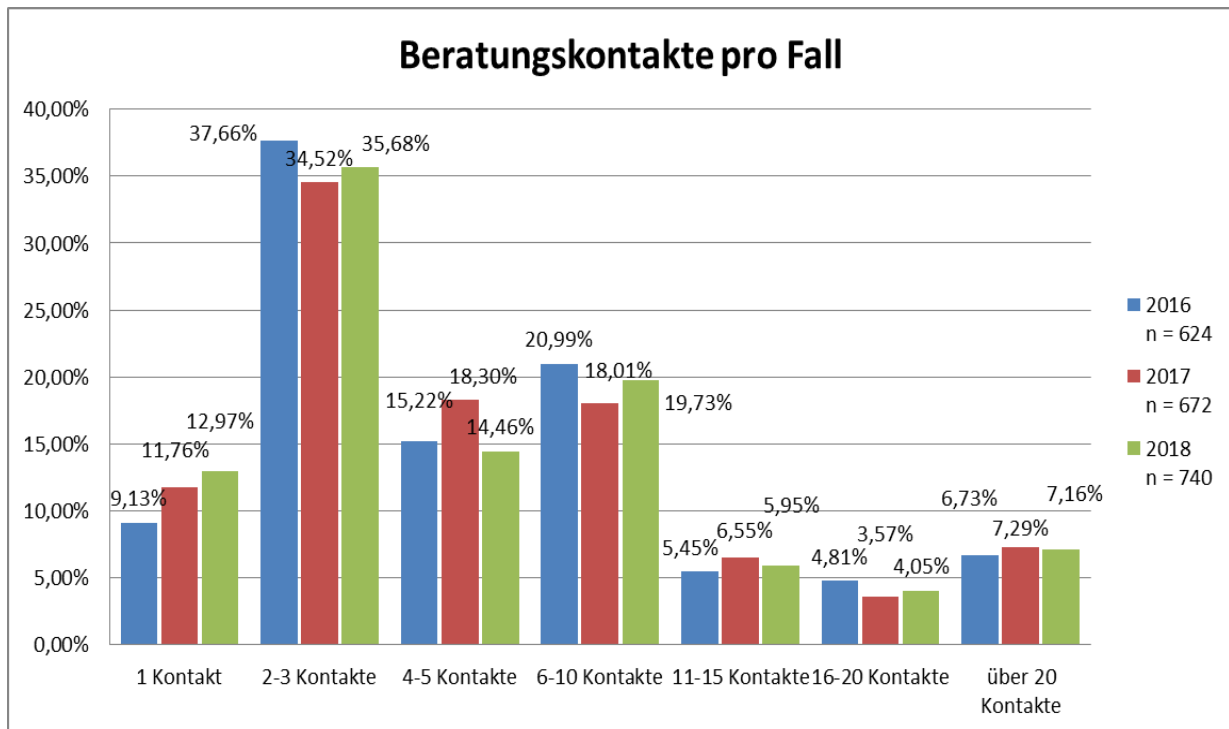
Der Anteil von 67,5 % der Ratsuchenden mit einem Erwerbseinkommen für beide Standorte setzt sich zusammen aus 70 % Erwerbstätigen für den Mittelkreis und 64 % für den Südkreis; Der Anteil der Ratsuchenden, die Transfer-Leistungen erhalten ist traditionell bei den Anmeldungen im Südkreis höher und insbesondere die Anmeldungen mit völlig ungeklärtem Einkommen steigt im Südkreis in den letzten Jahren weiter an, während er im Mittelkreis konstant bleibt.

3.1.7 Anzahl beendete Maßnahmen



Der Anteil der Beratungen, die wir einvernehmlich, gemäß den vereinbarten Beratungszielen beendeten lag dieses Berichtsjahr lediglich bei 69 %. Was sich vermutlich durch die zunehmende Arbeitsdichte im Berichtsjahr erklären lässt. In 17 % wurden die Gespräche einseitig von den Ratsuchenden beendet.

3.1.8 Beratungskontakte pro Fall



Die an beiden Standorten erhöhten Fallzahlen bedeuten auf Dauer im Einzelfall weniger Kontakte und damit weniger Beratungszeit. Beziehungswise eine immer häufiger zu treffende Priorisierung in der täglichen Arbeit. Der Anstieg der Einmal-Kontakte ist zurückzuführen auf eine systematischere Erfassung unserer telefonischen Beratungen, sowie auf die Kurz-Zeit-Beratung bei unseren EB-vor-Ort-Projekten.

3.1.9 Vergleich Beratungsgründe

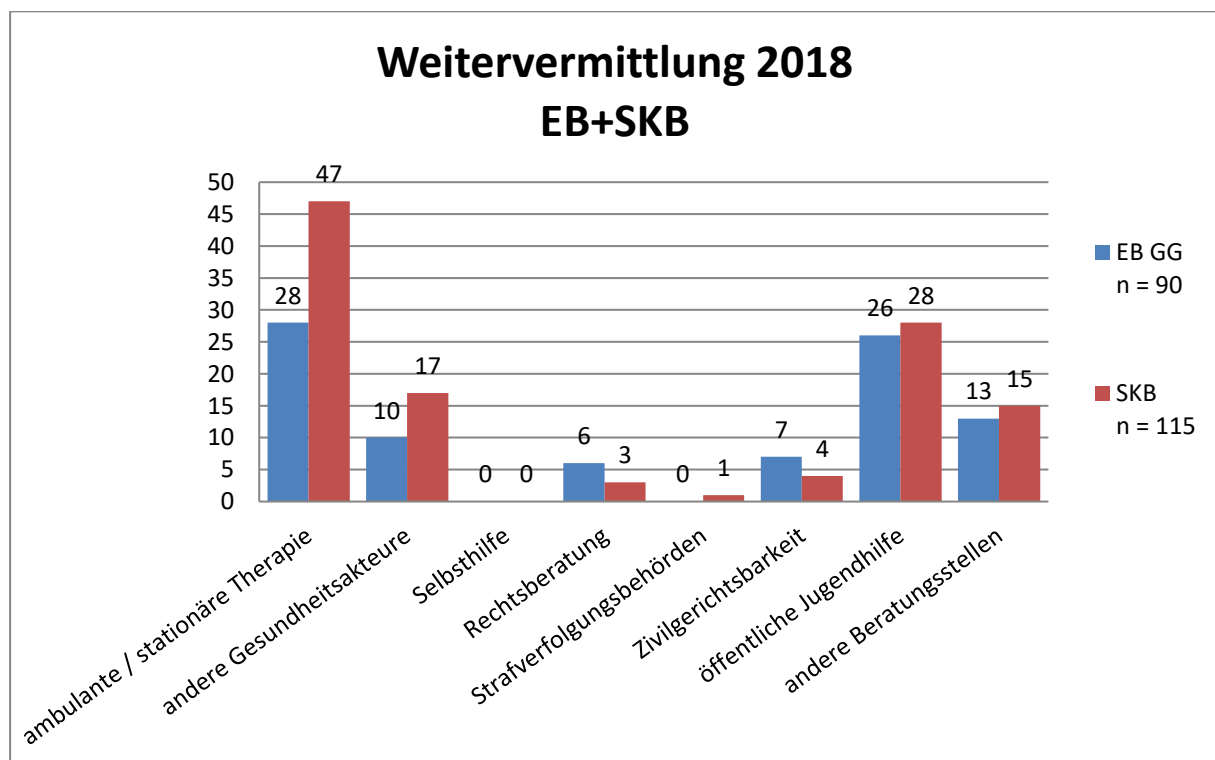
Die Rangfolge bei den Anmeldegründen von Ratsuchenden ist in 2018, bezogen auf unsere beiden Standorte, nur noch geringfügig unterschiedlich.

Am **Standort Groß-Gerau** geht es an **1.** Stelle um Belastungen durch familiäre Konflikte (einschließlich Trennung und Scheidung); **2.** um Erziehungsunsicherheit von Erziehenden und **3.** um Entwicklungsauffälligkeiten und seelische Probleme bei Kindern und Jugendlichen.

Am **Standort Riedstadt**: **1.** Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte (einschließlich Trennung und Scheidung); **2.** um Erziehungsunsicherheit von Erziehenden; **3.** Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen, dichtgefolgt von **4.** Entwicklungsauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen.

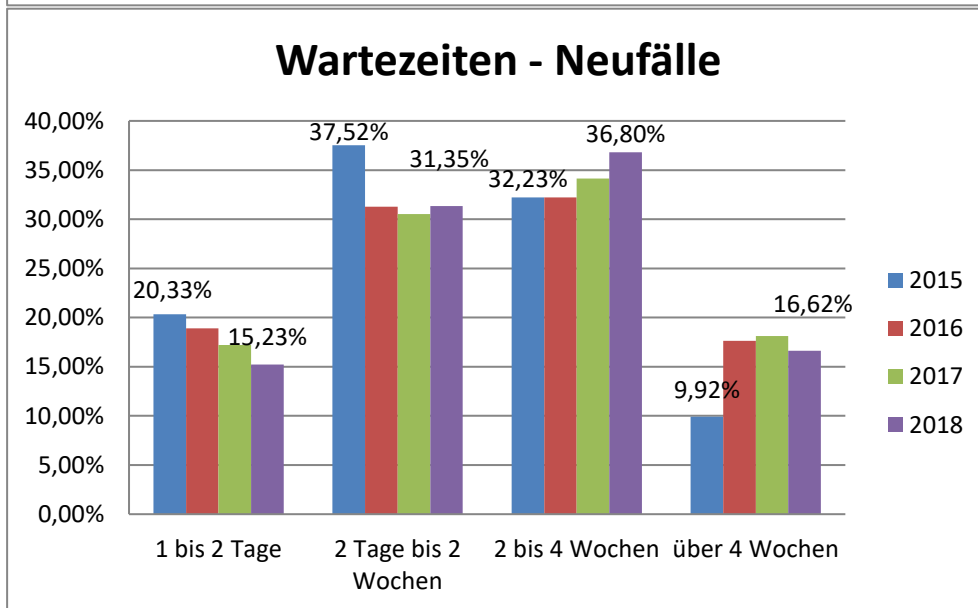
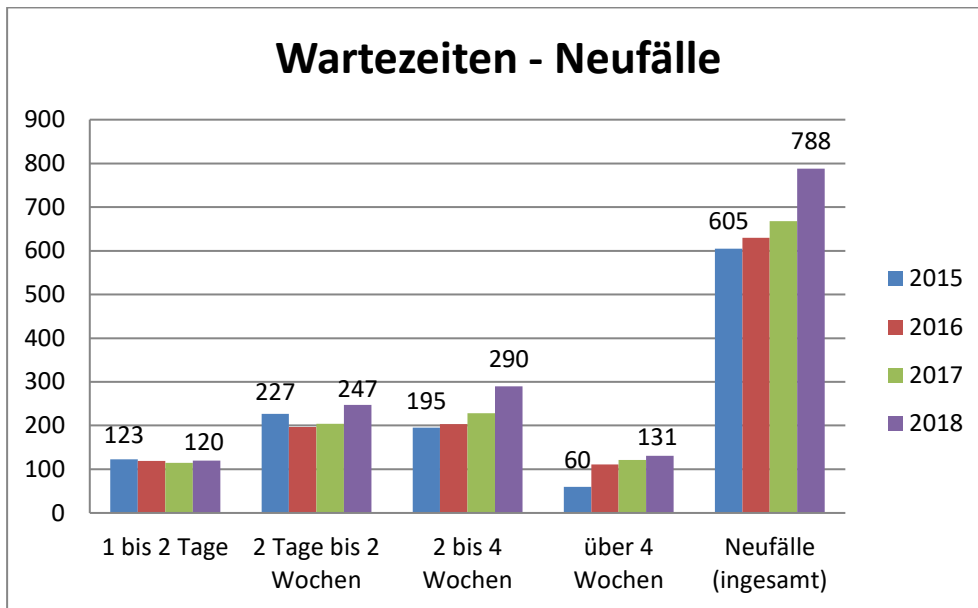
Gerade am Standort Riedstadt ist anteilig eine deutliche Zunahmen an Ratsuchenden im Bereich der Trennungs- und Scheidungsberatung zu verzeichnen.

3.1.10 Weitervermittlung



In 205 der abgeschlossenen Beratungen haben wir an andere Institutionen weitervermittelt: an 1. Stelle in ambulante/stationäre Therapien (betrifft vor allem suchtkranke bzw. psychisch kranke Menschen) ; an 2. Stelle in die öffentliche Jugendhilfe; an 3. Stelle in andere Beratungsstellen und schließlich dichtgefolgt an 4. Stelle zu anderen Gesundheitsakteuren (letzteres betrifft vor allem unsere Arbeit in den Frühen Hilfen und der Jugend- und Drogenberatung).

3.1.11 Wartezeiten



Vor dem Hintergrund der steigenden Fallzahlen der letzten Jahre ist eine Verschiebung unserer Wartezeiten zu beobachten. 2015 musste nur jeder zehnte Klient länger als 4 Wochen auf einen Erstgesprächstermin warten. Im Berichtsjahr 2018 war es jeder siebte Klient.

Insbesondere, wenn man die im Berichtsjahr zu bewältigenden personellen Veränderungen sowie Abwesenheit von Langzeit erkrankte Mitarbeiter*innen im Team berücksichtigt, kann man sagen, dass die Wartezeiten für unsere Klient*innen durch ein erhebliches Engagement aller Teammitglieder überhaupt auf diesem Niveau gehalten werden konnten.

3.1.12 Kinderschutz und Risikoabschätzung

19-mal hatten wir im Laufe von Beratungsprozessen **intern das Maß an Kindeswohlgefährdung zu prüfen**, um abzuwägen, ob unser Gesprächsangebot für Familien bzw. Eltern als Unterstützung ausreicht, ob auf unsere Empfehlung hin ggf. intensivere Erziehungshilfen beantragt und eingeleitet werden können oder ob wir – unter Wahrung der Transparenz gegenüber betroffenen Familien – eine Gefährdungsmeldung an das Jugendamt in seiner Schutz- und Wächterfunktion weiterleiten müssen (war in 9 Fällen notwendig).

In 16 Fällen wurden wir von Erzieher*innen, Lehrkräften, Tagespflegeeltern um **anonyme Fallberatungen** gebeten; darüber hinaus in 40 Fällen (im Vorjahr 21 Fälle) als „**Insofern erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz**“ zur Beratung und Prozessbegleitung bei der Einschätzung bzgl. einer möglichen Kindeswohlgefährdung hinzugezogen. Der Löwenanteil dieser Beratungen besteht nicht in Empfehlungen zu „Meldungen“ an das Jugendamt, sondern in der Sondierung, welche Hilfen in welchem Lebensbereich eines Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungsgefahr abwenden können. Zu klären ist dabei jeweils, wer die Initiierung von Hilfen verantwortlich übernimmt und wie Eltern für eine Kooperation gewonnen werden können.

Nach wie vor stellen wir fest, dass wir in unserer Funktion als insofern erfahrene Fachkräfte nur vereinzelte Anfragen zur Fachberatung aus dem Arbeitsfeld Suchtberatung sowie Gesundheitswesen haben.

Die Zahlen im Bereich der **Frühen Hilfen** sind über die Jahre angestiegen (von 2013: 51 Fälle auf 2018: 79 Fälle), während bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch unsere Fallzahlen über die Jahre konstant geblieben sind (2018: 8 Fälle). Das Phänomen Partnergewalt bzw. häusliche Gewalt und Kinder hatten wir im vergangenen Jahr in 10 Fällen zu verzeichnen.

3.2 Fallunabhängige Aktivitäten

3.2.1 EB vor Ort / Fortbildungen / Elternabende

Im Folgenden ein tabellarischer Überblick über die von uns angebotenen Sprechstunden, Fortbildungen für Multiplikatoren und Elternabenden, inklusive der dadurch erreichten Personen.

| Veranstaltungen / Art | Vorjahr | Berichtsjahr |
|--|---------|--------------|
| <u>EB vor Ort</u> | | |
| Gernsheim; Förderzentrum Schillerschule | 38 | 30 |
| Riedstadt-Goddelau; Kita "Pfiffikus" | 14 | 7 |
| Riedstadt; Ambulanz der Vitos-Klinik | 5 | 3 |
| Biebesheim; Familienzentrum | 3 | 10 |
| Kitas in Mörfelden-Walldorf | 44 | 62 |
| Trebur; Kita Phantasien | 25 | Keine Angabe |
| Kita in Büttelborn | 7 | 4 |
| Nordschule Groß-Gerau | 30 | Keine Angabe |
| <u>Fortbildungen / Fachberatungen für Multiplikatoren</u> | | |
| Kooperation mit Kindertagespflege; Aufbaumodul Tagespflegeeltern: Kinderschutz in der Tagespflege | 18 | 48 |
| Büttelborn; Kinderkrippe "Kleine Welten"; Kinderschutz in der Kita | | 13 |
| AK Träger der Kindertagesbetreuung; Vortrag zum Thema: Präventions- und Schutzkonzept in der Kita - Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen und sexuelle Übergriffe unter Kindern | | 20 |
| Schulsozialarbeiter*innen des Kreises Groß-Gerau; Kinderschutz in der Schulsozialarbeit - Umsetzung des aktualisierten Schutzkonzeptes | | 46 |
| Staatliches Schulamt in Rüsselsheim; Fortbildung für Lehrkräfte: Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext; i.V.m. Vorstellung des Netzwerks der IsF-Fachkräfte im Kreis | | 30 |

| Veranstaltungen / Art | Vorjahr | Berichtsjahr |
|---|---------|--------------|
| Kitafachkräfte: Sauberkeitserziehung | 11 | 8 |
| Riedstadt-Goddelau; Kita "Piffikus"; Fallsupervision | 6 | 4 |
| Schulsozialarbeiter des Kreises; Fachtag zum Thema psychisch auffällige Kinder- und Jugendliche | | 35 |
| Gernsheim; Waldkindergarten Pfützenhüpfen; Psychosexuelle Entwicklung von Kindern; zwischen altersangemessenem Verhalten, Doktorspielen und sexuellen Grenzverletzungen | | 7 |
| <u>Elternabende/-Gruppen</u> | | |
| Elternabende in Kooperation mit Schulen der Sek. I zum Thema Medienerziehung und Smartphones | | 23 |
| Kindliche Sexualität und Sexualerziehung | | 44 |
| Elternabend in Kitas zum Thema digitale Medien in der frühen Kindheit | | 25 |

3.2.2 Gremien / Arbeitskreise und Netzwerke

Darüber hinaus arbeiten unsere Fachkräfte in den unterschiedlichsten Gremien, Netzwerken und Arbeitskreisen auf Kreisebene und darüber hinaus mit. Im Folgenden ein Überblick darüber.

Gremien

- Fachlicher Austausch FB Jugend und Familie
- Fachbereichsbesprechungen FD Soziale Sicherung und FD Jugend und Familie
- AG Controlling in der Jugendhilfe
- AG Beratungsverband der Jugendhilfe
- AG Austausch Familienrichter/-innen - Jugendhilfe
- AG Soziale Dienste
- AG Kooperation Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe
- AG Sozialmonitoring
- UAG Frühe Sprachförderung
- AG Steuerung Familienbildung, -Unterstützung
- Fachausschuss Jugendhilfe
- Fachausschuss Erziehungshilfe

Kooperationstreffen mit

- benachbarten Fachdiensten des Fachbereichs Jugend und Familie und
- an gemeinsamen Projekten beteiligten Institutionen

Mitwirkung bei

- Jahres- und sozialräumlichen Gesprächen sowie stattfindenden Regionalplena
- Erziehungskonferenzen im Jugendamt (1x monatlich)
- Projekt „Intervention Schulabstinenz – Niemand fällt durchs Netz“ – ESF Modellprogramm Jugend stärken im Quartier (JUSTIQ)

Aktivitäten im Netzwerk Frühe Hilfen

- Koordination des Netzwerks Frühe Hilfen des Kreises Groß-Gerau einschließlich der Kooperation zwischen
- Jugend- und Gesundheitshilfe, Einsatz von Familienpaten und Familienkrankenschwestern;
- AG Datenerfassung und Berichtswesen in den Frühen Hilfen;
- Arbeitskreise Hessische und Südhessische Netzwerkkoordination Frühe Hilfen;
- Erstellen des Sachstandsberichts Frühe Hilfen.

Aktivitäten im Netzwerk gegen häusliche und sexuelle Gewalt

- Mitarbeit im Netzwerk gegen häusliche und sexuelle Gewalt;
- Durchführung von Infoveranstaltungen und Fachtagen;
- UAG Partnergewalt und Kinder;
- Erstellen des Jahresberichts Kinder und Partnergewalt.

Aktivitäten im Netzwerk Fachberatung als insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz

- Koordination des Netzwerks
- Durchführung von Infoveranstaltungen
- Erstellung von Handreichungen
- Erstellen des Jahresberichts des Netzwerkes

Mitarbeit in weiteren regionalen und überregionalen Arbeitskreisen

- AK's der Leitungskräfte von Erziehungsberatungsstellen Hessen und Südhessen
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung - bke (Gremienarbeit insbesondere zur SGB-VIII-Reform, sowie zum Thema Kinderschutz)
- Landesarbeitsgemeinschaft der Erziehungsberatungsstellen – LAG Hessen
- Fachforum Mediensucht;
- Mediennetzwerk Kreis Groß-Gerau
- Regionalkonferenz Süd (Suchthilfe)
- AK Sucht, Kreis Groß-Gerau
- AK Vernetzung Sucht und Altenhilfe, Kreis Groß-Gerau
- Netzwerk Familienzentrum Biebesheim / AG Prävention
- AG 78

3.2.3 Qualifizierungsmaßnahmen der Mitarbeiter/innen

- Weiterbildung zur systemischen Beraterin - DGSF (1 Fachkraft (1 FK))
- Weiterbildung zur zertifizierten Fachkraft im Kinderschutz (2 FK)

- 2-Tägige Fortbildung: Kinder psychisch kranker Eltern (1 FK)

- Fachtag: Bindung und Gehirn (1 FK)
- Fachtag: Chancen und Gefahren sozialer Medien im Kontext häuslicher Gewalt (1 FK)
- Fachtag: Jugendschutzmeeting: Datenschutz im Jugendschutz (1 FK)
- Fachtag: Kind im Mittelpunkt - Familiengerichtliches Verfahren im Kinderschutz (1 FK)
- Fachtag: Kinder in suchbelasteten Familien (1 FK)

- Führungswerkstatt (1 FK)
- Denkworkshop: Bedarf und Ansätze sozialräumlicher Familienbildung und Familienunterstützung (1 FK)
- Planungsworkshop FD Leitungen Jugend und Familie (1 FK)

- Vortrag: Exit Racism – Rassismuskritisch Denken lernen (1 FK)
- Vortrag: Psychosoziale Auffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter (1 FK)
- Vortrag: Suchterkrankungen: Bekannte und neue Gefahren (3 FK)
- Vortrag: Bedingungen für eine lebendige Beteiligungskultur (1 FK)
- Vortrag: Sexuelle Identität, Geschlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie (2 FK)
- Vortrag: Grenzen setzen (Referent: J.U. Rogge) (4 FK)
- Vortrag: PsychKG – Auswirkungen auf einzelne Arbeitsfelder (1 FK)

- Planungstag für 2019 (gesamtes Fachteam)

- externe Supervision (7x) (gesamtes Fachteam)
- interne kollegiale Supervision (6x) (gesamtes Fachteam)

4. Der Vielfalt von Familien gerecht werden - Strukturwandel von Familie und Kindheit - Herausforderung für Familien und Beratung

Die Unterstützung von Familien kann nicht früh genug beginnen. Eltern von Babys und Kleinkindern sind zunehmend verunsichert. Die Umstellung von selbstbestimmter Lebensführung und Partnerschaft zur Familie mit Kind fällt nicht leicht. Es fehlen Eltern oft Vorbilder und der soziale Rückhalt. Immer mehr Kinder werden außerhalb einer Ehe der Eltern geboren; ein Teil der Kinder erlebt von Geburt an einen alleinerziehenden Elternteil.

Anlässlich der wissenschaftlichen Jahrestagung 2018 zum Thema: „Diversität beraten“ der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) stellte Frau Dr. Claudia Zerle-Elsässer, Deutsches Jugendinstitut München, acht Trends zu den Herausforderungen für Familien heute und die Schlussfolgerungen für Beratung heute vor. Es verändern sich die Lebensformen, Rollenvorstellungen, Erwerbskonstellationen und -bedingungen und auch die Lebenslagen der Familien. Die Trends zeigen, vor welchen Herausforderungen Familien, Beratungseinrichtungen und Politik heute stehen.

Herausforderungen für Familien heute

Zunahme vielfältiger Lebensformen:

- Ehe nach wie vor die meistgelebte Familienform, aber andere Formen wie Alleinerziehende, Patchwork-, Regenbogenkonstellationen, Reproduktionstechnisch assistierte Elternschaft, Pflege-, Adoptiveltern gewinnen an Bedeutung
- Verschiedene Formen von Elternschaft sind zu berücksichtigen
- Zahl der nicht-ehelich geborenen Kinder steigt – jedes dritte Kind wird nicht ehelich geboren

Erosion des Ernährermodells

- Ein Einkommen genügt nicht
- Väter sind nicht mehr alleine fürs Einkommen zuständig
- Zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen/Müttern
- Kinder werden nicht mehr nur von Müttern betreut, Väter sind aktiver in der Betreuerrolle

Entgrenzung von Erwerbsbedingungen

- Rückgang des Normalarbeitsverhältnisses, Anstieg an zeitlicher Flexibilität und räumlicher Mobilität, atypische Beschäftigungsformen
- Stärkere Verdichtung von Erwerbsarbeit (Arbeits- und Zeitdruck, Überforderung, Stressphänomene)
- Digitalisierung wirkt wie ein Motor, bietet aber auch Chancen zur besseren Vereinbarkeit

- Wenn nichts mehr zusammenpasst ... Doppelte Entgrenzung: Entgrenzung in der Arbeitswelt auf der einen Seite , Entgrenzung von Familie auf der anderen Seite führt zu überforderndem Alltag in starren/alten Infrastrukturen und Leistungssystemen und dies führt zu Überforderung, Zeitdruck und Erschöpfung

Eltern unter Druck (Nicht-Vereinbarkeit von Familie und Beruf)

- Familie und Beruf zu vereinbaren ist nicht leicht; erhöhte Erwartungen an Elternschaft setzen Mütter und Väter unter Druck
- Frauen/Mütter arbeiten in der Regel in Teilzeit und sind belastet durch die Vielfalt der Aufgaben (Haus- und Familienarbeit, tägliche Zeitkonflikte, Hauptpflegepersonen, fühlen sich erschöpft, müde)
- Väter sind stärker erwerbseingebunden; jeder dritte Vater arbeitet mehr als 45 Stunden pro Woche; Divergenz von Wunsch und Wirklichkeit in Bezug auf aktive Vaterschaft

Polarisierung der Lebenslagen

- Zunahme von Kinder- und Familienarmut
- Soziale Ungleichheit
- Zugang zum Studium hängt nach wie vor stark von der sozialen Herkunft ab

Kulturelle Diversifizierung

- 31 % der in Deutschland lebenden Familien haben Migrationshintergrund
16 % Ostdeutschland, 35 % Westdeutschland (mit Migrationshintergrund)
- Migrations-Hintergrund:
16 % Türkei, 15 % ehem. Sowjetunion, 9 % ehem. Jugoslawien,
- Mehr Kinder in Familien mit Migrationshintergrund und weniger Alleinerziehende in diesen Familien

Neue Gestaltungsräume von Kindheit und Aufwachsen in der digitalen Welt

- Digitalisierung führt zu einem umfassenden Strukturwandel, der alle Lebensbereiche erfasst und verändertes Wissen und andere Kompetenzen voraussetzt. Gleichzeitig verstärkt und beschleunigt sie gesellschaftliche Entwicklungen.
- Kinder und Jugendliche müssen befähigt werden, kompetent mit der fortschreitenden Digitalisierung umzugehen, in der digitalen Welt verantwortungsvoll zu agieren und diese aktiv mitzugestalten
- Bewusster Umgang mit „always on“ – neben technischen Kompetenzen und digitaler Denkweise müssen Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern, insbesondere Sozialkompetenzen, Kreativität, Flexibilität, kritisches Denken, Offenheit und Neugier entwickeln.
- Nicht alle Kinder und Jugendliche können von den positiven Aspekten der Digitalisierung im gleichen Masse profitieren. Deshalb braucht es spezifische Schutz- und Fördermaßnahmen.
- Digitale Chancengerechtigkeit ist eine zentrale Grundvoraussetzung
- Es bedarf einer politischen und gesellschaftlichen Debatte, dazu sind nicht nur Bildungsinstitutionen und Erziehungsberechtigte , sondern auch Politik, Wirtschaft und Gesellschaft aufgerufen

Schwindende Passfähigkeit von Infrastrukturen für Familien

- 2012 – 2016 Betreuungsbedarf von unter 3-Jährigen
- Zu wenig Betreuungsplätze, zu große Gruppen

Herausforderung für Beratung heute

Die Studienergebnisse verdeutlichen die Herausforderungen für Familien heute und für Beratung heute – schwindende Ressourcen für Familien. Die "Rushhour" im Familienzyklus bringt viele Familien durch Mehrfachbelastung in massiven Stress und im Rahmen der Beratung sorgt man sich oft um das Wohl von Eltern und Kindern. Kinder brauchen vor allem sichere Rahmenbedingungen und Wahlmöglichkeiten. In den Beratungen wird oft von Eltern das Vereinbarkeitsdilemma Beruf/Familie, fehlender, bezahlbarer Wohnraum und fehlende zeitlich flexible, bezahlbare Kinderbetreuung, die Armutsgefährdung von Familien und das gesundheitliche Wohlergehen von Eltern und Kindern thematisiert.

Um Familien in besonderen Lebenslagen zu erreichen, entwickelten wir in den letzten Jahren je nach regionalem Bedarf bzw. Belangen von Familien Angebote, zum Beispiel Offene Sprechstunden für psychisch bzw. sucht erkrankte Eltern in der Erwachsenenpsychiatrie, offene Sprechstunden in Familienzentren und Kitas, Gruppenangebote für Kinder nach Trennung und Scheidung, Gruppen Angebote für Eltern mit pubertierenden Kindern, vielfältige themenorientierte Elternabende in Familienzentren, Kitas, Schulen sowie präventive Angebote für Jugendliche zu Themen wie Umgang mit Neuen Medien, Häusliche Gewalt. Es geht dabei nicht in erster Linie, um die Etablierung neuer Beratungs- und Unterstützungsangebote als vielmehr um ihre verstärkte passgenaue Ausrichtung an den veränderten Lebens- und Problemlagen von Kindern und ihrem familiären-sozialen Umfeld sowie um eine strukturelle Verbesserung und Abstimmung der bestehenden Infrastrukturen vor Ort.

In den Beratungen wird deutlich, dass es eine präventiv angelegte und sozialräumlich orientierte Kooperation zwischen sozialpädagogischen, sozialpsychologischen, aber auch familienbezogenen gesundheitlichen und hauswirtschaftlichen Diensten braucht, um Kinder und ihre Eltern möglichst früh zu erreichen und sie beim Aufwachsen zu begleiten. Es braucht vielfältige unterschiedliche Formen der Familienunterstützung, -beratung und -bildung, die der Vielfalt der Familien und den veränderten Aufwuchsbedingungen von Kindern und Jugendlichen gerecht werden. Es braucht zeitliche und personelle Ressourcen in der Beratung, um diesen Anforderungen und Herausforderungen gerecht werden zu können. Es braucht Mut für neue Wege – in der Beratung wird klar: Deutschland muss familienfreundlicher werden und um dies zu erreichen sind Konzepte nötig, die den Anforderungen gerecht werden, mit denen sich Familien heute konfrontiert sehen.

5. Ausblick

Der sich eher beschleunigende gesellschaftliche Wandel stellt neue Herausforderungen an Familien ebenso wie an die institutionelle Erziehungs- und Familienberatung sowie Jugend- und Drogenberatung.

Die Nachfrage nach unseren Beratungsangeboten ist unverändert hoch. Sich immer komplexer gestaltende Familienkonstellationen, vor allem bei Trennung und Scheidung, andauernder Hochstrittigkeit von Eltern, im Bereich der Frühen Hilfen, bei Abhängigkeitserkrankungen und/oder psychisch erkrankten Eltern, erfordern sich fortentwickelnde, sozialräumliche und ressourcenorientierte Beratungs- und Kooperationskonzepte mit hohem Personal- und Zeiteinsatz. Es wird zunehmend deutlich, dass mit den vorhandenen Personal- und Zeitressourcen die zukünftigen An- und Herausforderungen an Beratung nicht zu bewältigen sind.